

Es schreibt Ihnen:
Herr Baumjohann
Tel.: 05155 / 624 – 123
p.baumjohann@progema.de

Emmerthal, 05.06.2018

Finalsan – Notfallzulassung gegen Wurzelschosser und Stammausschläge im Kern- und Steinobst

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Finalsan (Wirkstoff: 186,7 g Pelargonsäure) eine Notfallzulassung (gemäß §53 EU-VO Nr. 1107/2009) gegen Wurzelschosser und Stammausschläge im Kern- und Steinobst erhalten hat. Die Zulassung gilt vom 1.Juni – 28.September 2018.

Die Notfallzulassung ist wie folgt ausgesprochen worden:

| Kultur | Zweckbestimmung | Erläuterung Schadorganismus | Zugelassene Aufwandmenge Anwendung | Max. Anwendungszahl/Jahr | Wartezeit |
|------------------------|--|---|--|------------------------------------|-----------|
| Kernobst, Steinobst | Abtötung von Wurzelschossern, Stammausschlägen | Max. Länge der Wurzelschosser: 10–15 cm | 66 l/ha in max. 400 l Wasser/ha =16,5 %ige Spritzlösung Spritzen als Einzelpflanzenbehandlung | 4 im Abstand von 2-4 Wochen | F |

Auflagen Gewässerschutz: NW 642-1

Weitere Auflagen/Hinweise: SE 110, SS110-1, SS206, SS2101, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, NS660,

Weitere Hinweise finden sie auf der BVL Website. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Progema GmbH


i.V. Peter Baumjohann

Tel. 05155/624-123

p.baumjohann@progema.de